



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 75. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Februar 2022, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	4
2.	Bericht des Bildungsministeriums zum Sachstand Haus der Landesgeschichte	11
3.	Anhörung	17
	Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)	17
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3072	
4.	Verschiedenes	22

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien trägt vor, das erste Schulhalbjahr sei mittlerweile abgeschlossen; die Schülerinnen und Schüler hätten ihre Zeugnisse erhalten. Die zweite Hälfte des Schuljahres nehme mit Elterngesprächen, Informationsangeboten der weiterführenden Schulen und vielen anderen Terminen seinen Fortgang. Am 10. Januar 2022, also vor mehr als fünf Wochen, sei der reguläre Schulbetrieb unter Coronabedingungen wiederaufgenommen worden. Sie zeigt sich erfreut, dass es in Schleswig-Holstein mit Unterstützung aller an Schule Beteiligten gelinge, den Schulalltag trotz der durch Corona bedingten Herausforderungen weitestgehend in dem aus ihrer Sicht absolut zu präferierenden Format, dem Präsenzunterricht, durchzuführen.

Das Ministerium habe die Vorgaben in der Schulen-Coronaverordnung und dem Hygieneleitfaden fortlaufend im Blick und überprüfe diese, um festzustellen, inwieweit diese angepasst werden könnten. Wie immer stehe das Ministerium im Austausch mit dem wissenschaftlichen Beirat, um zu bewerten, wie sich das Infektionsgeschehen und die Lage an den Schulen entwickelten. Weiterhin bestehe ein sehr hohes Schutzniveau aufgrund des Testregimes - drei Tests pro Woche und fünfmal hintereinander, wenn ein Fall in einer Lerngruppe auftrete, sowie Tests für Geboosterte, Geimpfte und Genesene - und der Maskenpflicht. Geprüft werde indes, wo Erleichterungen vorgenommen werden könnten. Diese würden ab kommendem Montag im Bereich von Musik und Sport gewährt. Das Kabinett habe kürzlich im Umlaufverfahren einen Beschluss zur Schulen-Coronaverordnung getroffen. Zur Stunde lasse sie die Schulen über die Details informieren.

Zum Infektionsgeschehen merkt sie dann, dass der Peak der Omikronwelle Schleswig-Holstein bereits am 26./27. Januar 2022 erreicht habe, was sich in sinkenden Inzidenzzahlen in allen Bevölkerungsgruppen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen bemerkbar mache. Bei diesen seien die Inzidenzzahlen von der vierten zur fünften Kalenderwoche deutlich gesunken. Bei Kindern habe der Wert in der fünften Kalenderwoche bei 1.440, in der Vorwoche bei 1.809 gelegen. Bei den Jugendlichen sei die Inzidenz von 2.075 in der vierten auf 1.582 in der fünften Kalenderwoche gefallen.

In der fünften Kalenderwoche habe es knapp 3.500 positive PCR-Tests gegeben, rund 1.000 weniger als in der Vorwoche. Das gleiche Bild zeige sich bei den Antigen-Schnelltests, die auch deutlich weniger Infektionen bei Schülerinnen und Schülern - minus 23 % - ergeben hätten.

Dies könne auch an der Zahl der Schulstandorte mit Beeinträchtigungen nachvollzogen werden. So sei an 24 Standorten in der vierten Kalenderwoche und an zwölf in der fünften Kalenderwoche nun noch an drei Standorten am Montag und an zwei Standorten in den letzten Tagen Distanzunterricht von Lerngruppen notwendig. Erfreulicherweise habe es an mehr als der Hälfte der Schulen in Schleswig-Holstein in der letzten Kalenderwoche entweder gar keinen Coronafall oder nur einen Coronafall beziehungsweise zwei Coronafälle gegeben. Man könne davon ausgehen, dass der Schulbetrieb an den allermeisten Schulen ohne Beeinträchtigungen stattfinden könne.

Die regionale Verteilung der Infektionsfälle im Land falle relativ gleichmäßig aus. In den kreisfreien Städten und im Hamburger Umland lägen die Zahlen traditionell immer etwas höher als in den ländlichen Kreisen. Sehr niedrige Werte würden Dithmarschen, Plön und Steinburg melden. Das sich auf diese Weise abzeichnende Bild setze sich in dieser Woche fort.

Der Einschätzung der Landesmeldestelle und von Professor Fickenscher zufolge gingen die Infektionszahlen nicht nur zurück, vielmehr könne man feststellen, dass die Zahl der Ausbrüche in Schulen geringer als zu Zeiten der Deltavariante ausfalle, was sie ebenfalls für erfreulich erachte.

In den letzten Wochen seien jeweils knapp eine Million Schnelltests in den Schulen durchgeführt worden. Der Durchschnittspreis der letzten Monate betrage 3,42 € pro Stück. Pro Woche zahle das Land etwa 4,6 Millionen € allein für die Schnelltests an Schulen. In der letzten Woche seien auch aufgrund der beweglichen Ferientage weniger Schnelltests durchgeführt worden.

Nach wie vor testeten sich die Schülerinnen und Schüler zu 90 % in der Schule selbst, während gut 70 % der Lehrkräfte dieses Angebot wahrnahmen. Die Positivquote von in der Schule durchgeführten Selbsttests liege bei Schülerinnen und Schülern bei 0,3 bis 0,4 %, bei den Lehrkräften liegt sie bei etwa 0,14 %.

Bei der Zahl der täglich an die Schulen gemeldeten PCR-bestätigten Neuinfektionen sei es zu Beginn des Februars zu einer Verringerung von etwa 20 % gekommen. Der Produktwechsel zu den deutlich sensitiveren Siemens-Tests sei inzwischen an den Schulen weitgehend vollzogen.

Zu Anpassungen der Schulen-Coronaverordnung beim Musik- und Sportunterricht teilt die Ministerin mit, dass unter anderem eine Anpassung an den außerschulischen Bereich vorgenommen worden sei. Im Musikunterricht dürfe inzwischen wieder gesungen werden - in Abhängigkeit vom Abstand entweder mit oder ohne Maske. Im Sportunterricht werde der Unterricht nach Fachanforderungen wieder möglich - mit der Maßgabe, Kontaktsportarten möglichst zu vermeiden. Wenn diese durchgeführt würden, sollten nur technische Elemente unter Einhaltung des Abstands geübt werden.

Zukünftig ende die tägliche Testpflicht für fünf Schultage bei einem Infektionsfall in einer Lerngruppe unverzüglich, wenn der Primärfall durch einen Antigenschnelltest in einem Testzentrum oder einer Teststation widerlegt werde. Bislang sei hierfür ein entsprechender PCR-Test erforderlich gewesen. Diese Maßnahmen würden im Vollzug der bundesrechtlichen Regelungen durchgeführt.

Mit der Schulen-Coronainformation des Bildungsministeriums sei daran erinnert worden, dass der Testnachweis für den Zugang zur Schule von allen Personen zu erbringen sei, die an schulischen Präsenzveranstaltungen teilnahmen. Weiterhin seien die Eltern darauf hingewiesen worden, ihren Kindern eine ausreichende Anzahl von Masken mitzugeben, damit den Kindern frische Masken zur Verfügung stünden. In Schulen würden jedoch in ausreichendem Umfang Masken für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt, die keine Masken dabei hätten. Damit werde gewährleistet, dass - einer Anregung aus Reihen der Schülerinnen und Schüler folgend - Maskentragen nicht davon abhängt, ob Eltern ihre Kinder ausreichend ausstatten könnten. Auch würden - einer weiteren Anregung folgend - OP-Masken in Kindergrößen zur Verfügung gestellt.

Die Ministerin hält es für erforderlich, in den nächsten Wochen eine intensivere gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, wie man das Verfahren in den Schulen ab März 2022 gestaltet. Öffnungsschritte für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche stünden nach der MPK zu erwarten. Wenn Öffnungen in allen Bereichen erfolgten, müsse aus ihrer Sicht auch darüber diskutiert werden, was an den Schulen ermöglicht werden könne.

Zur Aktualisierung der Quarantäneregeln teilt die Ministerin mit, dass für alle Personen, die an dem Testkonzept an Schulen teilnahmen, bei einem positiven Selbsttest nicht zwingend ein PCR-Test erforderlich sei, sondern ein Antigenschnelltest in einem Testzentrum oder einer Teststation ausreiche. Wenn dieser zweite Test negativ ausfalle, bestehe keine Absonderungspflicht.

Nicht infizierte Kinder derselben Lerngruppe gälten weiterhin nicht automatisch als enge Kontaktpersonen im Sinne des Absonderungserlasses, weshalb sie nicht automatisch in Quarantäne müssten. Im Ausnahmefall könnten die Gesundheitsämter gegenüber Schülerinnen und Schülern eine Quarantäne anordnen. Hierbei bestehe die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Absonderung durch einen frühestens am fünften Tag abgenommenen zertifizierten Antigenschnelltest.

Die Impfkationen seien, wie angekündigt, wiederaufgenommen worden. Circa 140 Standorte in allen Schularten wünschten die Durchführung einer Impfkation mit einem mobilen Impfteam. Seit Ende Januar 2022 seien bereits über 1.000 Impfungen an Schulen durchgeführt wurden. Diese Aktionen liefen in Schleswig-Holstein völlig reibungslos und würden fortgesetzt. Die Ministerin weist auf die gute Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung hin, sodass auch schulartübergreifend kooperiert werde, und bedankt sich bei allen Beteiligten und insbesondere bei der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Gesundheitsministerium und dem SHIBB.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen hätten über 80 % der 12- bis 17-Jährigen in Schleswig-Holstein geimpft werden können. Diese Quote liege in dieser Altersgruppe höher als in der Gesamtbevölkerung. 73 % der Schülerinnen und Schüler seien zweifach geimpft und damit grundimmunisiert. Auch stehe Schleswig-Holstein in dieser Altersgruppe mit dem Boostern an erster Stelle in Deutschland. Sie zeigt sich zuversichtlich, zumal auch rund 26 % der 5- bis 11-Jährigen in Schleswig-Holstein geimpft seien, ohne dass für sie eine Impfempfehlung vorliege. Auch in dieser Altersklasse befinde sich Schleswig-Holstein mit den Impfungen an erster Stelle unter den Bundesländern. Informationen über das Impfangebot würden auch zukünftig zur Verfügung gestellt - auch in den wichtigsten Zuwanderersprachen -, um niedrigschwellig zu informieren.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, beim Sportunterricht habe aufgrund der Empfehlung der Experten aus gesundheitlichen Gründen nie eine Maskenpflicht bestanden.

In der Vergangenheit seien Absenzzahlen dann und wann erhoben worden; aktuelle Zahlen lägen ihr indes nicht vor. Eltern, die nicht wollten, dass ihre Kinder die Schule mit Masken besuchten, schickten diese nicht in den Unterricht. Ebenso besorgten sich Menschen ärztliche Atteste, um von der Beurlaubungsregelung Gebrauch zu machen. Nach Auskunft der Schulaufsicht erreichten diese Zahlen jedoch keine signifikante Höhe.

Sensitive Tests würden durchgeführt. Der Einsatz von FFP2-Masken in Schulen sei intensiv diskutiert worden. Dabei gelte es insbesondere, arbeitsschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Nach Abwägung der Risiken werde im Schulbereich ganz klar von einer Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken abgesehen. Freiwillig könne diese Art von Masken selbstverständlich auf eigene Verantwortung getragen werden. Im Übrigen würden FFP2-Masken in den Schulen zur Verfügung gestellt.

Zum Dashboard merkt die Ministerin an, dass es bei mehr als zwei Lerngruppen im Distanzunterricht zu einer „Beeinträchtigung“ komme. Fehle in äußersten Ausnahmefällen mehr als ein Drittel, falle dies nicht darunter, da der Präsenzunterricht weiter stattfinde. Die Zahlen hingen immer von der Qualität der Meldungen ab. Die Genauigkeit sei hoch, aber nicht sehr hoch. Die eingegangenen Meldungen würden am Vormittag plausibilisiert. Man müsse zu Zeiten der Omikronwelle überlegen, wie sinnvoll es grundsätzlich sei, jede einzelne Infektion nachzuvollziehen. Nachmeldungen würden korrigiert und händisch vom Coronateam nachgetragen. Sie sagt zu, eventuelle Änderungen am Dashboard sowie andere Arten der Darstellung prüfen zu lassen, wobei sie darauf hinweise, dass zusätzliche Meldungen zusätzlichen Aufwand für die Schulen und für die Gesundheitsämter mit sich brächten.

Hybridunterricht sei möglich, wie sich aus dem Rahmenkonzept ergebe, wenn alle einverstanden seien und die technischen Voraussetzungen vorlägen. Diese Form des Unterrichts stelle für Grundschulen keine Alternative dar. Da die Bildübertragung, datenschutzrechtlich betrachtet, schwierig sei, könne es nicht sein, dass ein Kind im Alter von sieben Jahren dem Unterricht lediglich auf der Tonspur folge. Um Hybridunterricht abhalten zu können, müsse im Unterrichtsraum ein Kamerasystem installiert sein, um die Beteiligung der anwesenden und zuge-

schalteten Personen einigermaßen gleichberechtigt zu gewährleisten. Über eine solche Ausstattung verfügten nur sehr wenige Schulen. Derzeit prüfe das Bildungsministerium die Bedarfe. Die Preisspanne liege bei 1.000 € bis 50.000 € pro Raum. Bei weiterführenden Schulen falle insbesondere im Oberstufenbereich die Beurteilung anders aus als bei Grundschulen.

Zwar werde beim Sportunterricht gelockert, jedoch finde dieser weiterhin unter Coronabedingungen nach Fachanforderungen statt. Fast alle Sport- und Bewegungsarten könnten gewählt werden, allerdings dürften keine besonders kontaktintensiven sportlichen Betätigungen durchgeführt werden. Die Schulen habe eine Unterrichtung mit Detailinformationen erreicht. Zum Musikunterricht verweist sie auf ihre eingangs gemachten Ausführungen.

Die Ministerin misst den Schulentwicklungstagen aufgrund der erheblichen Bedarfe besondere Bedeutung bei. Daher sei den Schulen vor Weihnachten ein dritter Schulentwicklungstag zur Verfügung gestellt worden. Zu entscheiden, ob diese Tage in Präsenz oder per Videokonferenz stattfänden, obliege den Schulen.

Klassenfahrten könnten inzwischen wieder stattfinden. Viele Schülerinnen und Schüler legten großen Wert auf die Durchführung. Die Planung für das zweite Halbjahr könne aufgenommen werden, zumal der Peak bei der Omikronwelle inzwischen erreicht worden sei, was voraussichtlich zu einer deutlichen Entspannung bei den Infektionszahlen in der nächsten Woche führe.

Leseeltern könnten unter den entsprechenden Hygienebedingungen die Schulen aufsuchen. Möglicherweise gebe es eine Informationslücke bei einzelnen Schulleitungen, die aus Sicht der Ministerin schnell behoben werden könne. Sollte man vor Ort nicht weiterkommen, bitte sie um einen kurzen Hinweis, sodass sich dann das Ministerium darum kümmern könne.

Die Impfquoten in Schleswig-Holstein und Dänemark hätten etwa die gleiche Höhe, jedoch gebe es einen anderen Umgang der Politik mit Corona. Die Inzidenz in Dänemark betrage derzeit zwischen 4.000 und 5.000, sei jedoch für die Maßnahmen nicht mehr einschlägig. Die Schulen seien in Dänemark geöffnet, und Unterricht finde ohne Maske statt. Ob dort noch Tests an den Schulen durchgeführt würden, entziehe sich ihrer Kenntnis. Sie glaube nicht, dass sich dieser Weg auch für Schleswig-Holstein eigne. In den nächsten Wochen werde eine Debatte mit Schulen, Gewerkschaften, Eltern und Schülern geführt - auch mit Blick auf even-

tuelle Lockerungen ab März 2022. Sie halte langsame und sukzessive Lockerungen für geboten. Nach Auskunft von führenden Infektiologen und Kinderärzten sei Omikron für Kinder ohne Vorerkrankungen nicht gefährlich. Zu Zeiten von Delta sei Anzahl der PIMS-Fälle deutlich im Vergleich zum Wildtypus und den vorherigen Varianten zurückgegangen. Das gelte auch für Post- und Long-COVID. Diese Aspekte müssten beim weiteren Vorgehen ebenso wie die Frage von Impfungen Berücksichtigung finden.

Sodann führt Ministerin Prien zum Hochschulbereich aus, dass, wie in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses berichtet, das dynamischere Infektionsgeschehen im Januar 2022 auch die Hochschulen erreicht habe. Die Hochschulen verfügten über erheblichen Spielraum bei der Ausgestaltung von Präsenz- und Onlinelehre und machten hiervon in unterschiedlicher Weise Gebrauch - nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Hochschul- und Fächerkulturen sowie aufgrund verschiedener Bedarfe. Viele Hochschulen hätten ihre Prüfungsformate auf Online-Prüfungen umgestellt; dafür seien die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Mittlerweile stelle sich eine gewisse Routine ein.

Durch die Anpassung der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung (Corona-HEVO) zum 16. Januar 2022 werde die Möglichkeit eines zusätzlichen Prüfungsversuchs eröffnet, allerdings in eingeschränkterem Umfang als im vergangenen Jahr. Mit Inkrafttreten am 5. Februar 2022 sei die Freiversuchsregelung für Studierende mit Kindern unter 14 Jahren inhaltlich noch einmal präzisiert worden. Danach werde Studierenden mit Kind für Prüfungen auch ein zusätzlicher Prüfungsversuch gewährt, wenn dies wegen der Schließung von Gruppen und Klassen in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder der Verpflichtung des Kindes zur Absonderung geboten sei.

Das Wintersemester 2021/2022 habe bis kurz vor Weihnachten sehr gut und erfolgreich in Präsenz stattgefunden. Auch das Sommersemester 2022 solle möglichst in Präsenz stattfinden. Daher würden derzeit mit den Hochschulen intensive Gespräche geführt. Keine Hochschule sei zu einem Corona-Hotspot geworden, was vor allem dem verantwortungsvollen Verhalten, der überdurchschnittlichen Impfbereitschaft aller Hochschulangehörigen sowie dem kontinuierlichen Einsatz von mobilen Impfteams an allen Campi zu verdanken sei.

Schließlich berichtet die Ministerin über die Situation im Kulturbereich (Anlage 1).

2. Bericht des Bildungsministeriums zum Sachstand Haus der Landesgeschichte

Kulturministerin Prien ruft in Erinnerung, das nun vorliegende Umsetzungskonzept sei auf Grundlage des 2019 erstellten Ideenkonzepts entwickelt worden. Der Ausschuss habe sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit den Planungen befasst. Jede Generation müsse einen eigenen Zugang zur Vergangenheit finden. Durch das Haus der Landesgeschichte solle insbesondere die jüngere Generation erreicht werden - auf den Wegen, die diese auch beschreite, nämlich im digitalen Raum. Die virtuelle Welt bilde bereits heute einen wichtigen Ort der Geschichtsvermittlung. Viele Menschen, die keine klassischen Orte der Geschichtsvermittlung aufsuchten, könnten so erreicht werden. Im Laufe der Generationen veränderten sich Themen und Schwerpunkte sowie die Möglichkeiten der Geschichtserzählung und der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Das heute vorzustellende Konzept sei sehr stark beteiligungsorientiert erarbeitet worden.

Frau Buchholz, Leiterin des Dezernats Landesgeschichtliche Sammlung und Digitales Haus der Landesgeschichte in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, stellt das Umsetzungskonzept für ein digitales Haus der Landesgeschichte vor (Anlage 2).

Die Entscheidung für eine virtuelle Vermittlung schleswig-holsteinischer Landesgeschichte im Internet sei weder ein kostengünstiger Kompromiss noch eine Verlegenheitslösung. Eine solche Entscheidung stelle vielmehr einen mutigen und innovativen Schritt dar. Das sei ein Versprechen und ein Bekenntnis gegenüber all jenen, die sich täglich im Internet aufhielten, um dort Informationen und Unterhaltung zu finden. Der Anteil dieser Menschen wachse ständig.

Ein digitales Haus der Landesgeschichte richte sich unter anderem an eine Generation, die sich auf YouTube die Videos von „Mr. Wissen to go“ ansehe, um diese zur Vorbereitung auf eine Geschichtsklausur zu nutzen. Jedoch finde diese Generation auch antisemitische Kommentare unter Instagram-Beiträgen. Auch hörten sich Vertreter dieser Generation lieber einen Podcast an, als einen Zeitungsartikel zu lesen, der oftmals hinter einer Paywall versteckt sei.

Ein virtuelles Vermittlungsangebot könne dazu führen, dass mit der Landes- und Regionalgeschichte in Schleswig-Holstein künftig Chancengleichheit, Teilhabe, Innovation und Wissenskommunikation assoziiert würden.

Die Idee eines digitalen Hauses der Landesgeschichte sei in den vergangenen Jahren immer konkreter geworden: Im Mai 2018 sei als erster Schritt ein ausgesprochen ambitioniertes Leistungsverzeichnis veröffentlicht worden, das eine Studie mit „innovative[m] konzeptionellen Ansatz“ gefordert habe. Den Zuschlag habe die #RegionalDigital GbR erhalten, die im Mai 2019 eine sehr aufwendig recherchierte Studie vorgelegt habe, die sehr viele Möglichkeiten eines virtuellen Vermittlungsangebotes sowie Angaben über die jeweils nötigen Personal- und Sachkosten enthalten habe. Die Studie könne über das Transparenzportal des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Seit Oktober 2020 liege die Verantwortung für das Projekt bei der Landesbibliothek, in der auch das hier vorgestellte Umsetzungskonzept entstanden sei. Ihre Aufgabe habe darin bestanden, die im Ideenkonzept formulierten Vorschläge und Maßnahmen auf die existierenden finanziellen Möglichkeiten hin zu überprüfen und den Weg der Umsetzung für die kommenden 24 Monate zu beschreiben. Auf inhaltliche Konkretisierungen, also thematische Vorschläge, sei hierbei bewusst verzichtet worden.

Sowohl das Ideenkonzept als auch die hier vorgestellten Umsetzungsplanungen sähen vor, dass ein virtueller Ort der Geschichtsvermittlung nicht in Konkurrenz zu analogen Orten der Geschichte in Schleswig-Holstein stehe. Es solle explizit auf diese verweisen und Lust auf diese Orte machen.

Im Ideenkonzept werde die Idee eines digitalen Hauses der Landesgeschichte für Schleswig-Holstein in wenigen Sätzen auf den Punkt gebracht:

„Das Haus der Landesgeschichte ist als großes geschichtskulturelles, virtuelles Bauvorhaben zu realisieren - mit einer bisher nicht dagewesenen Bürgerbeteiligung: Schleswig-HolsteinerInnen gestalten die virtuellen Räume auf unterschiedliche Weise mit, während ProgrammiererInnen und IT-SpezialistInnen dafür sorgen, dass eine stabile Software-Architektur zur Verfügung steht. Das Land Schleswig-Holstein ist Bauherr, überlieferungsbildende Kulturinstitutionen beteiligen sich mit ihren unikalenen, digitalisierten Quellenbeständen bei der ‚Einrichtung‘, die Wissenschaft liefert das Fundament, das die Redlichkeit der Inhalte sicherstellt.“

Im Konzept werde der Vorschlag unterbreitet, ein digitales Haus der Geschichte begehrbar zu machen: Der Internetauftritt sei einem realen Haus nachempfunden - mit mehreren Räumen,

durch die man als Besucherin und Besucher schlendern könne, darunter eine virtuelle Bibliothek, ein virtuelles Magazin und mehrere Themenräume, die landesgeschichtliche Inhalte vermittelten. Daher halte sie den Begriff „Virtuelles Museum“ für nicht wirklich passend - ein digitales Haus der Landesgeschichte umfasse viel mehr.

Aber auch digitale Bauvorhaben müssten geplant werden - mit ausreichend Vorlauf und einer passenden Form des Projektmanagements. Die organisatorischen Planungen würden von der Landesbibliothek durchgeführt. Hierfür habe sich der Begriff „Cockpit“ angeboten. Dieses Cockpit übernehme die Koordinierung und Budgetierung, stelle eigene historische Bestände zur Verfügung und richte Veranstaltungen aus. Die für die Präsentation verwendeten Fotos stammten aus eigenen Beständen.

Im Cockpit werde das digitale Projektmanagement überwacht. Die Projektstruktur sei iterativ, prozessorientiert und modular angelegt. Hierin sei - insbesondere in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit - besondere Sensibilität angezeigt. Anders als bei einem analogen Bauvorhaben müsse ein virtueller Spatenstich stattfinden. Die Vermittlungsformen von Landes- und Regionalgeschichte im virtuellen Raum fielen anders als an einem analogen informellen Lernort aus. Man werde mit Projekt- und Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern in einen engen Austausch treten müssen. Daher werde sich dieses Projekt den Prinzipien der Kooperation, Partizipation, Transparenz und Wissenschaftlichkeit ausdrücklich verpflichten.

Um dies umzusetzen, seien unterschiedliche Arten der Stakeholder-Beteiligung entwickelt worden. Ein Kuratorium werde sich aus Expertinnen und Experten ganz unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenfinden, selbstverständlich auch aus Geschichtswissenschaft und -didaktik. Die Entscheidung über Themen und Inhalte stelle ein verantwortungsvollen Unterfangen dar, das transparent und an Kriterien geleitet geschehen müsse.

Frau Buchholz präsentiert eine Auswahl an Räumen, die den künftigen Userinnen und Usern ab 2024 zur Verfügung stünden. Die Auswahl der Themen erfolge natürlich nicht willkürlich. So seien einige Leitfragen zusammengetragen worden, wie Themen ermittelt werden könnten, etwa ob die Inhalte multiperspektivisch und auf breiter Quellenbasis erzählbar seien oder ob sich im Rahmen der virtuellen Auseinandersetzung auf bereits existierende Orte verweisen lasse.

Die Umsetzung solle durch Veranstaltungen begleitet werden, die zur Bürgerbeteiligung aufrufen, etwa durch Content-Werkstätten oder durch den Aufbau eines Netzwerkes, zu dem überlieferungsbildende Institutionen, die ihre Bestände im Internet zu profilieren wünschten, eingeladen würden.

In diesem Jahr werde die Planungs- und Anforderungsphase beginnen, in der stabile Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aufgebaut würden. Auch kleine Einrichtungen, Geschichts- und Heimatvereine, kommunale Museen und Gedenkstätten seien herzlich angesprochen, sich zu beteiligen. Diese setzten sich seit Jahrzehnten - häufig ausschließlich ehrenamtlich - für die Vermittlung von Geschichte ein und leisteten vorbildliche Arbeit. Die SHLB könne zwar keine flächendeckende Digitalisierung von Beständen anbieten, jedoch ganz ausdrücklich die Bereitschaft zum Austausch.

In der ab 2023 beginnenden Errichtungsphase würden die technischen Funktionen und Programmierleistungen initiiert. Hierfür und um das langfristige Hosting des Angebots sicherzustellen, seien vergleichsweise hohe finanzielle Ausgaben eingeplant. Im Jahr 2024 solle das digitale Haus der Landesgeschichte begehbar sein und ausdrücklich weiterwachsen. Hierin bestehe der unbestreitbare Vorteil eines virtuellen Bauvorhabens: Ein neues Stockwerk, eine digitale Gemäldegalerie oder ein Anbau stellten aus technischer Sicht kein Problem dar.

Die Kosten des Vorhabens beliefen sich auf knapp 1,4 Million €. In diesem Zusammenhang bemühe man sich um Projektförderungen aus Bundesmitteln. So hätten für die Entwicklung eines virtuellen Kleiderschranks, mit dessen Hilfe historische Textilien digital vermittelt werden könnten, bereits über 100.000 € eingeworben werden können. Dieser werde ins Haus der Landesgeschichte integriert, sodass gleichsam ein Ankleidezimmer hinzukomme. Eine solide, langfristige Finanzierung mache das virtuelle Angebot größer, attraktiver, nachhaltiger und zu einem digitalen Leuchtturmprojekt.

Auf Fragen aus dem Ausschuss stellt Frau Buchholz klar, das Projekt sei auf 24 Monate angelegt. Sie habe für die Zeit danach mit 200.000 € pro Jahr - Personalkosten nicht eingerechnet - für Hosting und für die Erstellung von neuen Angeboten, Inhalten und Themenräumen kalkuliert. Langfristig sehe sie den Bedarf, feste Stellen für dieses Projekt zu schaffen, um Inhalte zu generieren und Kontakt zu den Stakeholdern zu halten. Sie erachte die Identifikation mit diesem Projekt für sehr wichtig.

Schülerinnen und Schüler stellten eine besonders hervorgehobene, aber nicht die einzige Nutzergruppe dar. Das Haus der Landesgeschichte stelle ein Angebot dar und bilde einen informellen Lernort, keinen formellen Lernort wie Schulen. Sie könne sich eine hybride Öffentlichkeitsarbeit vorstellen, die sowohl eine Begleitung über Zeitungsanzeigen als auch über soziale Medien umfasse. Sie halte es für geboten, durch das Land zu reisen und den Menschen das - recht abstrakte - Angebot zu erklären. So könnten auch diejenigen eventuell von einer Teilnahme überzeugt werden, die sich enttäuscht gezeigt hätten, dass kein analoges Haus der Landesgeschichte errichtet werde. Im Jahr 2023 solle Dataport die Technik übernehmen. So könne das Hosting sichergestellt werden; der Vergabeweg falle kurz aus. Sie schließe keine Zielgruppe aus, weise aber darauf hin, dass sich der Start des Projekts als nicht unbedingt einfach gestalte, zumal keine Vorbilder existierten. Ob Institutionen teilnähmen und gegebenfalls zu welchem Grad, sei von diesen selbst gewählt. Sie erreichten viele Rückfragen und Angebote zum Mitmachen aufgrund der Vorgespräche und der Berichterstattung in den Medien.

Viele Objekte könne man auch in einem analogen Museum nicht berühren. Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung spiele die Museumspädagogik. So halte sie es für möglich, die entsprechenden Erkenntnisse auf virtuelle Formen der Vermittlung zu übersetzen.

Abg. Fritzen betont, die finanzielle Lage ermögliche lediglich ein digitales Haus der Landesgeschichte. Mit Blick auf die oft erwähnte Aura von Objekten könnten im virtuellen Bereich andere Lösungen gefunden werden. Auch wünsche sie sich eine diverse Zielgruppe, die sich nicht nur auf junge und digital affine Menschen beschränken solle. Anhand der Inhalte sollten Überlegungen zur Zielgruppe angestellt werden.

Abg. Röttger dankt für die Arbeit am Projekt, unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung im Alltag sowie im Rahmen der Vermittlung von Geschichte und spricht sich für eine Verstärkung der Vernetzung aus.

Herr Dr. Lätzel, Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, führt aus, das Projekt sei „work in progress“ und wachse mit der generationalen Entwicklung. Er halte es im Vergleich zu anderen Bundesländern für ein innovatives und mutiges Projekt. Er lehne das Narrativ einer Billiglösung ab, stattdessen unterstreiche er den innovativen Charakter.

Die Kosten der Inhalte machten etwa 40 % aus. Das Umsetzungskonzept sei unter Beratung durch Prof. Dr. Oliver Auge erstellt worden. Zahlungen an Institutionen, die Inhalte zulieferten, seien nicht vorgesehen, vielmehr setze man auf Vernetzung mit bestehenden Projekten und Initiativen. Oftmals vorhandene Digitalisate könnten mit Informationen im Sinne einer Geschichte Schleswig-Holstein angereichert werden. Abschließend formuliert er seinen Wunsch, Terminals in allen Museen, Archiven etc. aufzustellen, um auch von dort aus Zugriff auf das Haus der Landesgeschichte zu ermöglichen.

Auch Kulturministerin Prien dankt für das Engagement bei diesem sehr innovativen Projekt, das zur Transformation der Kultur im digitalen Zeitalter und zur Stiftung einer gemeinsamen Identität beitrage. Soweit das Land über Einfluss auf große Kulturinstitutionen verfüge, werde es diese zur Teilnahme drängen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, wünscht dem Projekt alles Gute und den Beteiligten viel Fortune bei der Umsetzung.

(Sitzungsunterbrechung von 15:50 bis 16:00 Uhr)

3. Anhörung

Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3072](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6338](#), [19/6366](#), [19/6415](#), [19/6492](#), [19/6496](#),
[19/6512](#), [19/6515](#), [19/6534](#), [19/6551](#), [19/6553](#),
[19/6558](#), [19/6914](#)

Herr Ziertmann trägt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände kursorisch vor, [Umdruck 19/6515](#). Wenn man über die Staatszielbestimmungen rede, empfehle sich, nach dem Politikansatz zu fragen. Artikel 13 Landesverfassung sehe eine allgemeine Kulturförderpflicht für die Gemeinden, die Gemeindeverbände und das Land vor, so dass die gemeinschaftliche Aufgabe deutlich werde. Anstatt sektorale Gesetze im Kulturbereich mit unterschiedlichen Ausprägungen und Standards zu verabschieden, empfehle sich, stärker in Richtung Kulturfördergesetz zu denken, um eine einheitliche Linie zu verfolgen. So könnten einzelne Sachbereiche der Kulturförderung gut abgebildet werden. Zu § 7 Absatz 2 des Gesetzentwurfs rege er an, das Wort „Kommune“ durch „Gemeinde“ zu ersetzen.

Herr Bülow ergänzt, seine Sorge richte sich auf den Katalog in § 3 Absatz 2. Er rege an, sich vor Beschlussfassung ein Bild darüber zu verschaffen, wie viele Musikschulen diesen Katalog aktuell nicht erfüllen könnten. Dies trage dazu bei, etwa bürokratischen Aufwand bei Prüfungen zu verhindern, beispielsweise mit Blick auf die Standards für die Lehrkräfte.

Herr Gubler, Professor und Präsident der Musikhochschule Lübeck und Vorstandsmitglied des KMB.SH, führt in die Stellungnahme des Kompetenzzentrums für Musikalische Bildung in Schleswig-Holstein ein, [Umdruck 19/6512](#). Über die Stellungnahme hinaus betont er die Wichtigkeit, die bestehenden Institutionen für die musikalische Bildung tatsächlich zu nutzen und eine systemische Verpflichtung vorzusehen. Kinder und Jugendliche müssten unabhängig von ihrer sozialen Stellung Zugang auch zu dieser Bildung erhalten. Für ebenso zentral erachte er die Einordnung der Musikschulen in die gesamte Bildungskette, den Zusammenhang zum lebenslangen Lernen und die Qualitätssicherung. Die Finanzierung werde in Schleswig-Holstein zu einem überproportional hohen Anteil von den Eltern getragen; auf diese Spezialsituation im

bundesweiten Vergleich dürfe das Land nicht stolz sein. Er spricht sich ebenfalls für ein Kulturfördergesetz und ein Nachdenken über den erwähnten Katalog aus.

Frau Czerwinski stellt die Kernpunkte der Stellungnahme der LAG Privatmusikschulen Schleswig-Holstein vor, [Umdruck 19/6366](#). Private Musikschulen fühlten sich durch den Gesetzentwurf nicht richtig bedacht, da dieser ausschließlich auf VdM- und öffentlich geförderte Musikschulen abstelle. Private Musikschulen würden finanziell stärker benachteiligt, weil sie keine Förderung erhielten. Im ländlichen Raum seien VdM-Musikschulen nicht sehr aktiv, da die gesetzliche Mindestgröße nicht erreicht werde. Die LAG rege an, ein Musikschulergesetz statt ein Musikschulgesetz zu erarbeiten und eher die Schüler als die Schulen zu fördern, um einen ausgewogenen und sozial gerechten Förderaufwand sicherzustellen.

Herr Schröder, Geschäftsführer des Landesmusikrats Schleswig-Holstein, erläutert die Stellungnahme des Landesmusikrats, [Umdruck 19/6534](#). Er halte die Schaffung eines Musikschulfördergesetzes für sinnvoll. Er weist darauf hin, dass die Aufnahme eines musikalischen Studiums viel zusätzliches Engagement voraussetze, etwa die Teilnahme am Musikschulunterricht durch die Schülerinnen und Schüler sowie oftmals auch die Unterstützung durch die Eltern. Im Übrigen existiere in Dänemark und in acht deutschen Bundesländern bereits ein Musikschulgesetz; in Hessen und Thüringen fänden derzeit entsprechende Gesetzgebungsverfahren statt. Er sehe eine klare Tendenz, die Musikschulaufgaben gesetzlich abzusichern.

Herr Neu, Vorsitzender des Landesverbands der Musikschulen in Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme des Landesverbands der Musikschulen vor, [Umdruck 19/6492](#). Er hebt den ab 2025 in Schleswig-Holstein geltenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung hervor. Bildungsprozesse fänden nicht nur an Schulen, sondern an vielen weiteren Orten und Institutionen statt. Die Musikschulen orientierten sich an den konkreten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Prinzipien von Freiwilligkeit, Partizipation, Stärkenorientierung, Diversität, Integration, Inklusion sowie an selbstbestimmten Bildungsräumen. Über 90 % der Grundschülerinnen und Grundschulern könnten an einem musikalischen Bildungsangebot wegen zu hoher Gebühren und wegen fehlendem Musikunterricht nicht teilhaben. Durch entsprechende Förderung und Berücksichtigung der Bildungskette könne dazu beigetragen werden, den Lehrkräftenachwuchs im Fach Musik zu sichern und zu stärken. Ein Musikschulfördergesetz, gute gesetzliche Rahmenbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung stellten dafür die Basis dar.

Herr Froese, Vorsitzender des Landeskulturverbands Schleswig-Holstein, erläutert die Stellungnahme des Landeskulturverbands, [Umdruck 19/6553](#), und weist auf die feine Nuancierung zwischen Musikschulgesetz und Musikschulfördergesetz in der Diskussion hin. In diesem Zusammenhang halte er die Finanzierung für maßgeblich. Auch er spricht sich für die Erstellung eines Musikschulfördergesetzes oder eines Kulturfördergesetzes aus.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Neu, Honorarkräfte seien eine sinnvolle Ergänzung bei Fächern, die man nicht hauptamtlich mit einer vollen Stelle besetzen könne, beispielsweise bei Harfe oder Dudelsack. Qualifizierte Lehrkräfte verlässlich vor Ort zu haben, erachte er für wichtig. Selbst bei einer Festanstellung mit einer guten Dotierung nach TVöD 9 falle die Bewerberlage zumeist sehr überschaubar aus. Ein neues Aufrollen des Musikschulwesens nach zwei Jahren Pandemie funktioniere nur mit mehr hauptamtlichen Festangestellten. Die Eingruppierung nach TVöD 9b stelle immer noch den Goldstandard dar, der sich im Übrigen seit über 30 Jahren nicht verändert habe. Bei der Eingruppierung der qualifizierten Absolventinnen und Absolventinnen tue sich eine immense Lücke von vier Gehaltsstufen zwischen der Arbeit an Musikschulen und an Grundschulen auf.

Ihn erreichten Anfragen aus verschiedenen Ämtern zur Einführung von musikalischer Bildung in Kindertagesstätten, jedoch fehlten hierfür die Lehrkräfte insbesondere in der Fläche. Diese müssten mitunter weite Wege auf sich nehmen. 120.000 km pro Jahr seien Lehrkräfte der Kreismusikschule Schleswig-Flensburg für musikalische Bildung unterwegs. Nicht zuletzt mit Blick auf Nachhaltigkeit müssten andere Lösungen gefunden werden.

Die kommunal verantworteten Musikschulen hielten weitreichende Ermäßigungen vor. Seiner Musikschule entgingen daher etwa 10 % der Erlöse. Dennoch habe Schleswig-Holstein die höchsten Musikschulentgelte in der gesamten Republik.

Zwar dürfe inzwischen nach der langen Zeit der Einschränkungen im Rahmen der Pandemie wieder gesungen werden, auch dürften Blasinstrumente wieder gespielt werden, jedoch könnten die Ensembles und Orchester der Musikschulen sowie die Vereinigungen der Amateurmusik nicht auf Knopfdruck wieder in Gang gebracht werden, sodass noch viel Arbeit in diesem Bereich geleistet werden müsse. Auch sehe er eine verlorene Generation von Kindern und

Jugendlichen in den letzten zwei Jahren, die überhaupt keinen Kontakt zur musikalischen Bildung gehabt hätten.

Zur Frage nach der Einbindung privater Musikschulen erinnert er daran, dass er für die kommunal und öffentlich verantworteten Musikschulen spreche. Er verweist auf die Zahlen und Daten in der jährlichen Dokumentation. Zu privaten Anbietern in Schleswig-Holstein könne er nicht Stellung nehmen.

Frau Czerwinski äußert, die privaten Musikschulen seien in Schleswig-Holstein sehr klein und könnten nicht mit den Mitgliedern des VdM konkurrieren. Ihrer Kenntnis nach verfüge keine private Musikschule über fest angestellte Lehrer. Die LAG bitte um Einführung einer Öffnungsklausel, sodass insbesondere studierte Kolleginnen und Kollegen, die privat unterrichten müssten, förderberechtigt sein, damit diese im Beruf bleiben und privaten Musikunterricht erteilen könnten und nicht an die Schulen abwanderten.

Herr Schröder geht davon aus, dass auch die privaten Musikschulen durch eine Förderung der öffentlichen Musikschulen profitierten und gestärkt würden. Die Aufwertung der musikalischen Bildung im Bildungskanon insgesamt nütze auch den privaten Musikschulen. Diese leisteten gute Arbeit, erfüllten wichtige Funktionen und setzten Impulse wie beispielsweise die Rock- und Popschule in Kiel.

An einer Musikschule stehe die Attraktivität der Berufsfelder in Konkurrenz unter Studierenden und Absolvierenden, so Herr Gubler. Dies zeige sich etwa an den Zahlen der künstlerischen und der pädagogischen Studiengänge; in anderen Ländern bestehe eine so große Lücke nicht.

Frau Dr. Richter, Geschäftsführerin des Landesverbands der Musikschulen, ergänzt, es gehe auch um die Zukunft der Institution Musikschule, die anschlussfähig gehalten werden müsse, etwa mit Blick auf digitale Transformation, auf Rahmenbedingungen für verlässliche Arbeit in und auf Kooperation in Sachen Ganztage.

Herr Ziertmann hält die Arbeit an einem Kulturfördergesetz für ein dickes zu bohrendes Brett und einen längeren Prozess. Er sehe den Kulturdialog als geeignetes Format an, den Dialog darüber zu fördern. Er bekräftigt seine Anregung, über eine systemische Betrachtung nachzudenken, zumal es das Entstehen eines Musikschulgesetzes nicht hindere. Die Konnexität

werde aus seiner Sicht in diesem Zusammenhang immer eine Rolle spielen. Die Solidargemeinschaft der Kommunen leiste über den kommunalen Finanzausgleich bereits jetzt einen großen Anteil an bestimmten kulturellen Sektoren wie Volkshochschulen und Theatern.

4. Verschiedenes

Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ ([Umdruck 19/6998](#)) zur Kenntnis und überlässt den Fraktionen mögliche Initiativen.

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 17. Februar 2022 statt (Fachgespräch zum Thema „Trave-Campus“).

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer